



Deutsches Filminstitut – DIF e.V. · Schaumainkai 41 · 60596 Frankfurt am Main

Herrn Referatsleiter
Dr. Matthias Schmid
Bundesministerium der Justiz und
Verbraucherschutz
Mohrenstr. 37
10117 Berlin

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	
Abt. <i>III</i>	Ref. <i>B3</i>
20.03.2017 14:46	
Anlagen	
geheftet.....fachDoppel

**Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Angleichung des
UrhG an die aktuellen Erfordernisse der Wissensgesellschaft (UrhWissG)**

Frankfurt am Main,
07.03.2017

Sehr geehrter Herr Schmid,

Digitalisierung und Vernetzung haben die Herstellung, Verbreitung und Nutzung von urheberrechtlich geschützten Inhalten verändert. Daher begrüßt das Deutsche Filminstitut den vorliegenden Referentenentwurf als einen wichtigen Schritt in Richtung eines modernen, bildungs- und wissenschaftsfreundlichen Urheberrechts.

Abschnitt 6 des Referentenwurfs regelt die erlaubten Nutzungen, die im Unterschied zum status quo nun auf die einzelnen Einrichtungen zugeschnitten sind. Durch die konkrete Aufzählung der Nutzungsbefugnisse für die Einrichtungen des Film- und Tonerbes wird wesentlich mehr Rechtssicherheit geschaffen. Ganz besonders begrüßen wir, dass die Einrichtungen des Film- und Tonerbes den Bibliotheken gleichgestellt werden, um urheberrechtlich geschützte Werke zu vervielfältigen, zu verbreiten und an Terminals in ihren Räumlichkeiten zugänglich zu machen (§ 60e und § 60f). Obwohl die Formulierung „Terminal“ dem Begriff „Leseplatz“ eindeutig vorzuziehen ist, bedauern wir die Beschränkung des Zugangs an Terminals vor Ort. Wünschenswert wäre es, auch von außerhalb auf die digitalisierten Bestände zugreifen zu dürfen, beispielsweise über ein gesichertes Netzwerk.

Eine eindeutige Verbesserung gegenüber der geltenden Regelung sehen wir in der Ersetzung des Begriffs „Schule“ durch den weiter gefassten Begriff „Bildungseinrichtung“. Wir würden es begrüßen, wenn die Einrichtungen des Film- und Tonerbes ebenfalls als Bildungseinrichtungen anerkannt würden, da diese Institutionen eine immer größere Rolle für die außerschulische kulturelle Bildung spielen.

Grundsätzlich unterstützt das Deutsche Filminstitut den vorliegenden Referentenentwurf und befürwortet seine rasche Umsetzung noch in dieser Legislaturperiode.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Dillmann
- Direktorin -

Deutsches Filminstitut – DIF e.V.
Deutsches Filmmuseum
Schaumainkai 41
60596 Frankfurt am Main

Tel. 069 961 220-0
Fax 069 961 220-999

info@deutsches-filminstitut.de
www.deutsches-filminstitut.de

Vorsitzende des Verwaltungsrats:
Dr. Ina Hartwig
Vorstand: Claudia Dillmann,
Dr. Nikolaus Hensel

Wiesbadener Volksbank
BLZ 510 900 00
Konto 891 703
IBAN/BIC
DE4551090000000891703
WIBADE5W

Mitglied der Fédération
Internationale des
Archives du Film (FIAF)

nr: 3600/24-35 6/2017